

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2011

(Neu) Kommunales Energiemanagement - Energiebericht 2009

Als Ergebnis der im Januar 2009 begonnenen Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Korntal-Münchingen, der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) und des Instituts für Sozial- und Umweltforschung Dr. Kleinmann GmbH (isuf) beim Aufbau des Kommunalen Energiemanagements der Stadt Korntal-Münchingen, konnte dem Gemeinderat nun der Energiebericht 2009 präsentiert werden. Ziele im Rahmen des Kommunalen Energiemanagements sind die Nutzungsoptimierung der vorhandenen technischen Einrichtungen und dadurch Energie, Emissions- und Kostenersparnis, das rechtzeitige Erkennen und Umsetzen von Wartungs- und Instandsetzungserfordernissen, das Erkennen und Vorbereiten notwendiger Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Entwicklung von Prioritäten, sowie die Transparenz nach außen und innen durch kontinuierliche Energiedatenverwaltung, -auswertung und Berichterstellung.

Die Schwerpunkte in der bisherigen Arbeit am Kommunalen Energiemanagement lagen hauptsächlich in der Aufnahme und Pflege der relevanten Stammdaten zu den Objekten und dem Aufbau und der laufenden Pflege dieser Daten in einer Datenbank. Außerdem erfolgten regelmäßig Begehungen der einzelnen Objekte, deren Ergebnisse in einem Begehungsprotokoll festgehalten und, wenn möglich, direkt umgesetzt wurden.

Insgesamt konnte im Vergleich zum Jahr 2006 im Jahr 2010 eine Wärmeeinsparung von 11% erreicht werden. Der Stromverbrauch ist um 8% gesunken, der Wasserverbrauch um 24%.

Neugestaltung des Saalplatzes in Korntal - Brunnenplanung

Der Gemeinderat hat der vorgestellten Ausführung des Brunnens der Arbeitsgemeinschaft B+B einstimmig zugestimmt. Der Brunnen soll als Teller ausgebildet werden, der in seinem vollen Umfang einen Wasservorhang aufweist, der in einer Schale aufgefangen wird. Der Schalenrand dient gleichzeitig als Sitzgelegenheit. Nachts wird der Brunnen mit LED-Leuchten beleuchtet. Die Herstellung des Brunnens soll ausschließlich über Spenden finanziert werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, einen öffentlichen Spendenaufruf im Amtsblatt und über weitere geeignete Medien zu tätigen.

Strukturelle Veränderungen im Freizeitbad Münchingen - Öffnungszeiten, Warmbadetag, Entgeltbestimmungen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Öffnungszeiten des Freizeitbades Münchingen ab 1. August 2011 versuchsweise für ein Jahr auszudehnen. Das Bad wird dienstags künftig eine Stunde länger, d.h. von 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr (bisher 6.30 Uhr bis 21.00 Uhr) geöffnet sein. Darüber hinaus können Badegäste samstags bis 19.00 Uhr (bisher 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr) und sonn- und feiertags bereits ab 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr (bisher 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr) das Freizeitbad nutzen.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, dass der Warmbadetag ab 1. August 2011 in den Monaten Juli (ab 2012) und August entfällt. Ab 1. Oktober 2011 wird am Wochenende und an Feiertagen ein Zuschlag auf die Einzelkarte bei Erwachsenen von 0,50 Euro, bei Kindern und Jugendlichen von 0,30 Euro und bei der Kleingruppenkarte von 1,00 Euro erhoben. Kein Aufpreis wird auf die Punkte und Mehrfachbenutzungskarte sowie auf den Morgen- bzw. Abendtarif festgesetzt.

Klärschlammverwertung im Landkreis Ludwigsburg

Der Gemeinderat hat einer Beteiligung an einer kreisweiten Klärschlammverwertung mit zentraler Trocknung, Monoverbrennung und anschließender Zwischenlagerung der Asche zur späteren Phosphorrückgewinnung einstimmig grundsätzlich zugestimmt. Ferner wurde der Bürgermeister durch den Gemeinderat beauftragt, einer Beschlussfassung des Zweckverbandes Talhausen zur Einbringung der gesamten Klärschlammmenge in die kreisweite kommunale Lösung zuzustimmen.

Die weiteren Planungen erfolgen nach der Festlegung auf einen potentiellen Anlagenstandort. Sie werden durch die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landratsamtes koordiniert und mit den Kommunen und Zweckverbänden abgestimmt.

Die Stadt Korntal-Münchingen wird einer langfristigen Verlängerung der bestehenden Verträge zur Klärschlamm Entsorgung im Landschaftsbau nicht zustimmen. Idealerweise sollte die bisherige Vertragslaufzeit nicht über Mitte 2014 hinausgehen. Der derzeitige Vertrag des Zweckverbandes Talhausen mit der Firma Remonis Aqua GmbH aus Mühlheim läuft Ende 2012 aus.

Bis Oktober 2012 wird eine Entscheidung aller Projektpartner, die gegenüber dem Landratsamt die Bereitschaft zur Mitwirkung bekundet haben, über das dann mit konkreter Planung und Kostenangaben konkretisierte Projekt angestrebt.

Sanierung Sportplatz Korntal - Vergabe der Sanierungsarbeiten

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Sportstätten Garten-Moser GmbH und Co KG, Reutlingen, mit den Sanierungsarbeiten der Sportanlage Korntal, entsprechend ihrem Alternativangebot in Höhe von 310.000 Euro (netto), beauftragt.

Albert-Buddenberg-Areal - weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Vorentwurfsplanungen für das Albert-Buddenberg-Areal mit Erweiterung der Strohgäuschule und dem Neubau eines Jugendtreffs in der bisherigen Form nicht mehr weiter verfolgt werden sollen. Darüber hinaus sollen die Vorentwurfsplanungen für das Albert-Buddenberg-Areal mit dem Neubau einer Mensa/Ganztagesbetreuung für die Flattichschule und dem Neubau eines Probelokals für den Musikverein Münchingen auf Grundlage eines reduzierten Raumprogramms für die Mensa umgeplant werden.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, dass eine Vorentwurfsplanung für die Unterbringung des Jugendtreffs im Hanggeschoss ((UG) mit Anbau an das Bestandsgebäude der Strohgäuschule in Münchingen erstellt werden soll. Ebenso soll eine Vorentwurfsplanung für einen Neubau einer Kinderkrippe durch eine Erweiterung an das Bestandsgebäude der Strohgäuschule in Münchingen erstellt werden. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben.

Erweiterung der Kita Kallenberg um zwei Krippengruppen – Baubeschluss

Der Gemeinderat hat einstimmig einer Erweiterung der Kita Kallenberg um zwei Krippengruppen zugestimmt. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, notwendige Planungsaufträge an Fachingenieure zu vergeben.

Anpassung der Grabstellen- und Bestattungsgebühren für die städtischen Friedhöfe

Das Bestattungswesen zählt zu den Gebührenhaushalten und damit zu den kostenrechnenden Einrichtungen. Die zu erhebende Nutzungsgebühr ist das öffentlich-rechtliche Entgelt für die Benutzung der kommunalen Einrichtung „Friedhof“. Bei der Gebührenkalkulation im Friedhofswesen sind die Gebührenbereiche Grabstellengebühr und Bestattungsgebühr zu unterscheiden. Die Grabstellengebühr beinhaltet die Kosten, die für die Benutzung einer Grabstelle über die gesamte Nutzungsdauer hinweg entstehen. In die Bestattungsgebühr werden die Kosten eingerechnet, die durch die

einmaligen Leistungen anlässlich einer Bestattung entstanden sind. Die Bestattungsgebühren beinhalten das Herstellen der Grabstelle, die Inanspruchnahme der Aussegnungshalle, die Inanspruchnahme der Kühleinrichtung und die Durchführung der Bestattung. Der Gemeinderat hat der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung mit großer Mehrheit zugestimmt. Bei Anwendung der grabstellenbezogenen Kalkulation bei den neu festgesetzten Gebührensätzen wurde eine Kostendeckung von 80% vorgesehen. Im Bereich der Bestattungsgebühren ist eine möglichst umfassende Kostendeckung das Ziel, da die Leistungen hier überwiegend durch Fremdfirmen und nicht die Stadt selbst erbracht werden.

Die Veröffentlichung der veränderten Grabstellen- und Benutzungsgebühren wird im Amtsblatt erfolgen.

Eine Beratung über alternative Bestattungsformen, wie von den Fraktionen der SPD und der Freien Wähler im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt, ist im Gemeinderat nach der Sommerpause geplant.

Verkauf Lkw – Kauf eines Kleinfahrzeuges

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag, einen der beiden großen Lkw (MAN, Dreiseitenkipper 14,5 t, Baujahr 2003) zu verkaufen und von diesem Erlös ein Kleinfahrzeug zu beschaffen, einstimmig zugestimmt. Außerdem hat der Gemeinderat den überplanmäßigen Ausgaben von 70.500 Euro für die Anschaffung eines Kleinfahrzeugs mit Schneepflug zugestimmt.

Sachstandsbericht „ökologische und faire Beschaffung“

Ausgehend von einem Antrag der Fraktion „Die Grünen“ im Gemeinderat zum Haushalt 2009, sollten „wo möglich Produkte aus ökologischem und fairem Handel“ von der Verwaltung bevorzugt verwendet werden. Dieser Beschluss wird seitdem entsprechend umgesetzt. Beispielsweise wurde bei der Auswahl der Natursteinplatten für den neu gestalteten Saalplatz auf Granit aus China verzichtet und ein Natursteinpflaster aus Portugal, zu einem höheren Preis, gewählt. Neu- und Ergänzungsbeschaffungen im Sportbereich einschließlich der Sportlerehrungen erfolgen schon seit vielen Jahren über eine zuverlässige und kompetente regionale Sportgerätefirma, deren Produktsortiment zu großen Teilen aus deutscher Produktion stammt. Getränke, Wein und Obst werden bei örtlichen Händlern gekauft. Der Wein stammt aus regionalem Anbau, beim Obst handelt es sich um Bio-Produkte.

Über den Beschluss des Gemeinderates hinaus, wird bei der Beschaffung von EDV-Geräten, Papier und Papierprodukten überwiegend auf Umweltfreundlichkeit, Ressourcen- und Klimaschutz geachtet.

Die Produktpalette ökologisch und fair gehandelter Produkte wird dort, wo es möglich ist, laufend ergänzt.

Aufhebung der „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch an Grundstücken im Bereich des geplanten Sanierungsgebiets Münchinger Ortskern“ vom 10.05.2007

Die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts ist möglich für Gebiete, in denen städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Die Vorkaufsrechtssatzung war erlassen worden, um der Stadt die Möglichkeit zu geben, bereits während der Vorbereitung der Sanierung Grundstücke zu erwerben, um die Ziele der Sanierung später möglicherweise leichter realisieren zu können. Mittlerweile ist die Satzung über das förmlich festgestellte Sanierungsgebiet „Münchinger Ortskern“ in Kraft getreten, so dass für dieses Gebiet ein allgemeines Vorkaufsrecht besteht. Für die Bereiche der Vorkaufsrechtssatzung, die über den Bereich des förmlich festgestellten Sanierungsgebietes hinausgehen, liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, dass dort noch städtebauliche Maßnahme, wie z.B. die Erweiterung des Sanierungsgebietes, in Betracht gezogen wird. Daher hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, aus Gründen der Rechtsklarheit die oben genannte Satzung aufzuheben. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt erneut städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, ist der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung jederzeit möglich.